



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung & Sport

24. Juni 2021

„Harmonisierung Bürgerbeteiligung“

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 24.02.2021-
- Vorlagen-Nr. 21-F-21-0017 -
- Beschluss Nr. 0015 vom 02.03.2021 -

Der Magistrat wird gebeten:

1. Einen Bericht über den Ablauf der beschriebenen Bürgerbeteiligung und die Entscheidungsfindung im Ortsbeirat anzufertigen und hierbei herauszustellen welche Rolle die Diskussion mit dem Antragssteller in der Sitzung gespielt hat.
2. Einen „Fahrplan Bürgerbeteiligung“ zu erstellen, in dem der genaue zeitliche Ablauf der Bearbeitung eines Initiativantrags auf Bürgerbeteiligung und die Dokumentation dieser festgeschrieben wird.
3. Diesen Fahrplan der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen und bei positivem Votum in der Stabsstelle Bürgerbeteiligung zu implementieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme zu dem oben genannten Beschluss des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik (jetzt: für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung & Sport) wie folgt Stellung:

Zu 1.

Einen Bericht über den Ablauf der beschriebenen Bürgerbeteiligung und die Entscheidungsfindung im Ortsbeirat anzufertigen und hierbei herauszustellen, welche Rolle die Diskussion mit dem Antragssteller in der Sitzung gespielt hat.

Am 07. November 2018 ist bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung ein Initiativantrag „Masterplan lebenswertes Schierstein - behutsame Nachverdichtung und weniger Verkehr“ der Bürgerinitiative „Lebenswertes Schierstein“ über das Beteiligungsportal dein.wiesbaden.de ein-

gegangen. Die Stabsstelle hat zunächst Kontakt mit dem Stadtplanungsamt, Tiefbau- und Vermessungsamt sowie mit dem Schulamt aufgenommen und sie um eine Stellungnahme gebeten. Da das Thema Verkehrsbelastung in Schierstein vom Tiefbau- und Vermessungsamt an das Straßenverkehrsamt übergeben wurde, ist entsprechend das Straßenverkehrsamt um eine Stellungnahme gebeten worden.

Die Antragstellerin wurde am 04. Dezember telefonisch und am 13. Dezember per Mail über den Zwischenstand unterrichtet. Ebenfalls Gegenstand der Mail war die bestehende Beschlusslage, welche die Grundlage für eine Bürgerbeteiligung bilden wird. Es folgten ein Telefonat zum Initiativantrag mit dem Ortsvorsteher Schiersteins am 14. Januar 2019 sowie ein Gespräch zur Ausgangslage der Bürgerbeteiligung - aktuelle Beschlusslage hat weiterhin Bestand - mit der Antragstellerin am 15. Januar 2019.

Am 29. Januar 2019 erhielt die Ortsverwaltung Schiersteins ein an den Ortsvorsteher Schiersteins sowie die Mitglieder des Ortsbeirats Schiersteins gerichtetes Schreiben. Darin informierte die Stabsstelle Bürgerbeteiligung den Ortsbeirat Schierstein über den bei ihr eingegangenen Antrag auf Bürgerbeteiligung gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung. Der Antrag sei von der Stabsstelle auf formelle Gültigkeit überprüft worden und erfülle die in den Leitlinien enthaltenen Kriterien. Zur weiteren Prüfung sei der Antrag an die Fachämter und Dezernate weitergeleitet worden. Von Seiten des Stadtplanungsamtes erhielt die Stabsstelle eine positive Rückmeldung zur Durchführung der Bürgerbeteiligung. Voraussetzung sei allerdings, dass die Stadtverordnetenversammlung die Bürgerbeteiligung beschließt. Weiterhin informierte die Stabsstelle den Ortsbeirat Schierstein darüber, dass die bestehende Beschlussvorlage die Grundlage für die Beteiligung bildet. Die Stabsstelle bittet in dem Schreiben den Ortsbeirat Schierstein um eine Stellungnahme bis zum 31. März 2019. Diese solle der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 23. Mai zum Beschluss vorgelegt werden. Mit dem Schreiben erhielt der Ortsbeirat ebenfalls den Antrag auf Bürgerbeteiligung.

Am 21. Januar 2019 fand ein ämterübergreifendes Gespräch mit dem Grünflächenamt, Umweltamt, Stadtplanungsamt, Schulamt und der Stabsstelle Bürgerbeteiligung statt.

Mit dem Beschluss Nr. 0021 vom 13. März 2019 nahm der Ortsbeirat Schierstein den Antrag auf Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und signalisierte seine Unterstützung für das Projekt unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Beschlüsse des Ortsbeirates sowie der Stadtverordnetenversammlung weiterhin Bestand haben. Des Weiteren beinhaltet der Beschluss, dass die vom Ortsbeirat bereits geplanten und in einer Bürgerversammlung festgelegten und in den Haushaltsanmeldungen beantragten Planungen und Maßnahmen davon unberührt bleiben sollen.

Mit dem Beschluss Nr. 0021 vom 26. März 2019 hat der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik den Antrag auf Bürgerbeteiligung angenommen und die Stellungnahme des Ortsbeirats Schiersteins zur Kenntnis genommen. In seinem Beschluss unterstützt der Ausschuss das Anliegen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zunächst einen Steckbrief zu erstellen und das Projekt anschließend auf die Vorhabenliste zu setzen.

Am 23. Mai 2019 stimmte die Stadtverordnetenversammlung dem Initiativantrag mit dem Beschluss Nr. 0129 zu und setzte den Steckbrief auf die Vorhabenliste. Der Magistrat wurde mit der Umsetzung der Bürgerbeteiligung beauftragt.

Durch den personellen Wechsel zum 01.01.2020 in der Stabsstelle Bürgerbeteiligung ist es nicht möglich, die Entscheidungsfindung im Ortsbeirat sowie die Rolle der Diskussion mit der Antragstellerin in der Ortsbeiratssitzung nachzuvollziehen. Hierzu liegen der Stabsstelle keine Aufzeichnungen vor.

Zu 2.

Einen ‚Fahrplan Bürgerbeteiligung‘ zu erstellen, in dem der genaue zeitliche Ablauf der Bearbeitung eines Initiativantrages auf Bürgerbeteiligung und die Dokumentation dieser festgeschrieben wird.

Hierzu verweise ich auf den Bericht zum Beschluss 0076.

In dem Bericht zu Beschluss 0076 wird dargelegt, welche Probleme mit dem Beteiligungskonzept und damit mit dem Instrument des Initiativantrags verbunden sind. Auf dieser Grundlage erachtet die Stabsstelle WIEB eine kritische Prüfung des Instruments für relevant. Alternative Möglichkeiten zum Initiativantrag sollten in diesem Zuge ebenfalls eingehender betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund sollten zunächst die mit diesem Verfahren bestehenden Probleme gelöst respektive Alternativen gefunden werden, bevor ein zeitlicher Ablauf der Bearbeitung eines Initiativantrags und der Dokumentation erstellt und festgeschrieben wird.

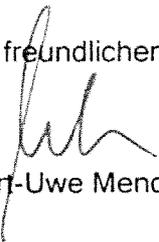
Bei einer grundlegenden Betrachtung des Verfahrens soll dann ebenfalls die Rolle der Ortsbeiräte betrachtet werden.

Zu 3.

Diesen Fahrplan der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen und bei positivem Votum in der Stabsstelle Bürgerbeteiligung zu implementieren.

Sie Antwort zu 2. Zunächst ist aus Sicht von Dezernat I / WIEB zu klären, ob alternative Möglichkeiten zum Initiativantrag praktikable sind. Dezernat I / WIEB wird dazu im Herbst 2021 dem Ausschuss entsprechend berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende

